



An die
GEMEINDE WOLKENSTEIN IN GRÖDEN
 Sekretariatsdienst – Wirtschaftliche Tätigkeiten
 Str. Nives 14 - 39048 Wolkenstein in Gröden
 PEC: wolkenstein.selvadivalgardena@legalmail.it
 ☎ 0471 7721119- 📠 0471 772100 - ✉ info@selva.eu

Nichtgastgewerbliche Betriebe

Private Vermietung von Gästezimmern und Ferienwohnungen

Beherbergung im Rahmen von Urlaub auf dem Bauernhof

Meldung der Erhöhung der in der Tätigkeitsmeldung oder der Tätigkeitsbeginnmeldung angeführten Anzahl der Gästebetten

(Dekret des Landeshauptmanns vom 26. September 2022, Nr. 25 – Artikel 4)

Herr/Frau _____

- als gesetzliche/r Vertreter/in des nachfolgenden Betriebes *oder*
 - als Eigentümer/in der nachfolgenden Immobilie *oder*
 - als Inhaber/in des Fruchtgenuss- oder Nutzungsrechts der nachfolgenden Immobilie,
- mit Betriebsbezeichnung (wenn vorhanden): _____,

Adresse: _____

und Katasterdaten: Katastralgemeinde _____, Parzelle _____, Baueinheit _____, Blatt
 _____, mA _____, Kategorie _____, Klasse _____, auf den/die sich die folgende

Meldung der Tätigkeit oder Meldung des Tätigkeitsbeginns Nr. _____ vom _____

(Datum) für die Betriebsart _____

_____ bezieht

MELDET

im Bewusstsein der notwendigen Beibehaltung der bestehenden Einstufungskategorie und unter Berücksichtigung der geltenden Bestimmungen, insbesondere den urbanistischen, baulichen und hygienisch-gesundheitlichen sowie den von den Einstufungskriterien vorgesehenen strukturellen Voraussetzungen und des von der Gemeinderegelung vorgesehenen Parkplatznachweises

DIE ERHÖHUNG

der Anzahl der Gästebetten¹, die in der oben angeführten Tätigkeitsmeldung angegeben worden sind, auf folgende

NEUE GESAMTANZAHL DER GÄSTEBETTEN: _____ (Anzahl angeben)²,

¹ Die Meldung der Erhöhung der in der Tätigkeitsmeldung angeführten Anzahl von Gästebetten muss innerhalb 31. März 2023 eingereicht werden.

² Es ist die Gesamtanzahl der Gästebetten NACH der Erhöhung anzugeben.

welche die nachfolgend angeführte Anzahl der ordnungsgemäß gemeldeten Nächtigungen³ an dem folgenden vom/von der Meldenden frei gewählten Stichtag im JAHR 2019 NICHT ÜBERSCHREITEN DARF:

STICHTAG IM JAHR 2019: _____ (Datum angeben)

ANZAHL DER NÄCHTIGUNGEN: _____ (Anzahl angeben)

ERKLÄRT,

dass die oben gemeldete Erhöhung der Anzahl von Gästebetten folgende Gebäude und Räumlichkeiten betrifft:

1. **Gebäude – Katasterdaten:** Katastralgemeinde _____, Parzelle _____, Baueinheit _____, Blatt _____, mA _____, Kategorie _____, Klasse _____
2. **Gebäude – Katasterdaten:** Katastralgemeinde _____, Parzelle _____, Baueinheit _____, Blatt _____, mA _____, Kategorie _____, Klasse _____
3. **Gebäude – Katasterdaten:** Katastralgemeinde _____, Parzelle _____, Baueinheit _____, Blatt _____, mA _____, Kategorie _____, Klasse _____
4. **Gebäude – Katasterdaten:** Katastralgemeinde _____, Parzelle _____, Baueinheit _____, Blatt _____, mA _____, Kategorie _____, Klasse _____
5. **Gebäude – Katasterdaten:** Katastralgemeinde _____, Parzelle _____, Baueinheit _____, Blatt _____, mA _____, Kategorie _____, Klasse _____

Grundrissplan:

Für jedes der oben angeführten Gebäude ist ein einfacher Grundrissplan beizulegen, in den die Aufteilung der gesamten Gästebetten nach der gemeldeten Erhöhung auf die Zimmer bzw. auf die Zimmer in den Wohnungen einzuzeichnen ist.

Mit „gesamten Gästebetten“ ist die Summe aus den bereits vor der Meldung der Erhöhung bestehenden Gästebetten und jenen, die mit dieser Meldung um Erhöhung der Gästebettenanzahl hinzukommen gemeint.

Der beizulegende einfache Grundrissplan muss es lediglich ermöglichen, die Räumlichkeiten, die für Gästebetten verwendet werden, für die von den Bestimmungen vorgesehenen Überprüfungen zu lokalisieren. Es ist NICHT erforderlich von einem Techniker einen Grundrissplan ausarbeiten zu lassen.

Sollten für die gemeldete Erhöhung der Anzahl der Gästebetten zusätzliche Zeilen für die Angabe der Katasterdaten notwendig sein, kann dieser Meldung ein freies Dokument, das alle notwendigen Informationen enthält, beigelegt werden.

³ Es sind NUR die ordnungsgemäß gemeldeten Nächtigungen von Gästen von über 14 Jahren anzugeben.

dass die angesichts der gemeldeten Erhöhung der Anzahl von Gästebetten von der Gemeinderegelung vorgesehenen zusätzlichen Parkplätze⁴ in beiliegendem Plan eingezeichnet werden und dass der/die Meldende aufgrund des folgenden Rechtstitels über die vorgenannten Parkplätze verfügt:

_____ (*Die vorgeschriebenen Parkplätze müssen im Eigentum des Antragstellers oder durch eine grundbücherliche Anmerkung der Bindung als Zubehör zur Liegenschaftseinheit eingetragen sein);

UND ERSUCHT

dass alle Mitteilungen und Maßnahmen für dieses Verfahren an folgende zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC-Mail) oder einfache E-Mail zu versenden sind und, dass für eine eventuelle telefonische Kontaktaufnahme folgende Telefonnummer verwendet werden soll:

zertifiziertes E-Mail-Postfach (PEC-Mail) oder E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Die in dieser Meldung gemachten Erklärungen sind unter der eigenen Verantwortung des/der Meldenden abgegeben worden, im Bewusstsein, dass unwahre Erklärungen oder das Ausstellen oder Verwenden von falschen Dokumenten nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der in diesem Bereich geltenden Sondergesetzen bestraft werden (Artikel 76 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445).

Der Unterfertigte beauftragt und ermächtigt die Gemeindeverwaltung auch bei Privaten die Daten, bezüglich der Anzahl der ordnungsgemäß gemeldeten Nächtigungen, an dem im Jahr 2019 frei vom/von der Meldenden gewählten und in diesem Dokument angegebenen Datum, anzufragen und zu erhalten.

_____, _____

Ort und Datum

Unterschrift⁵

Anlagen:

1. Plan, in dem die gesamten Gästebetten nach der gemeldeten Erhöhung in die jeweiligen Zimmer bzw. in die Zimmer in den Wohnungen eingezeichnet worden sind
2. Plan, in dem die zusätzlichen Parkplätze, die aufgrund der gemeldeten Erhöhung der Anzahl von Gästebetten gemäß Gemeinderegelung notwendig sind, eingezeichnet worden sind
3. Kopie des Personalausweises, wenn eine händische Unterschrift vorgenommen wurde

⁴ Die notwendige Anzahl der Parkplätze kann auf der Internetseite der Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet und auf der dieses Dokument zur Verfügung gestellt worden ist, in Erfahrung gebracht werden. Siehe hierzu Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wolkenstein Nr. 3 vom 07.02.2023.

⁵ Dieses Dokument ist mit digitaler Unterschrift zu unterzeichnen **oder** nachdem es ausgedruckt worden ist, händisch zu unterschreiben. Ist das Dokument mit digitaler Unterschrift unterzeichnet worden, ist es an die PEC-Adresse oder E-Mail-Adresse, die zu diesem Zweck auf der Internetseite der Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet, angegebenen worden ist, zu versenden. Ist das Dokument händisch unterschrieben worden, ist es zusammen mit einem Personalausweis des Unterzeichners einzuscannen und an die vorgenannte PEC-Adresse oder E-Mail-Adresse zu versenden.